



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/043/2023

Federführung: Dezernat III	Datum: 11.04.2023
Bearbeiter: Diana Fedder-Heikens	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	11.05.2023
Kreisausschuss	07.06.2023
Kreistag	14.06.2023

Vorschlagsliste für die Wahl von Hauptjugendschöffen und Hilfsjugendschöffen für die Ge-schäftsjahre 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Amtsgericht Westerstede die in der Sitzung erarbeitete Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Rabe
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Jugendamt
51-Fe

Westerstede, den 21.04.2023

Vorschlagsliste für die Wahl von Hauptjugendschöffen und Hilfsjugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Das Amtsgericht Westerstede hat den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ammerland aufgefordert, für die Wahl von Hauptjugendschöffen und Hilfsjugendschöffen entsprechende Vorschlagslisten, die mindestens doppelt so viele Vorschläge, wie Schöffen benötigt werden (§ 35 II JGG), enthalten, vorzulegen.

Das Gericht wird sodann aus dieser Vorschlagsliste

1. **6** Hauptjugendschöffen (jeweils 3 Frauen und 3 Männer) für die Jugendkammer des Landgerichtes Oldenburg zu wählen und
2. **8** Hauptjugendschöffen und **10** Hilfsjugendschöffen (jeweils die gleiche Anzahl Frauen und Männer) für das Jugendschöffengericht Westerstede

wählen.

Maßgabe hierbei ist, dass die Vorschlagsliste mindestens die doppelte Anzahl der benötigten Schöffen, und zwar Frauen und Männer in gleicher Anzahl, enthält. Sie darf nur getrennt nach Frauen und Männern, aber nicht nach Haupt- und Hilfsschöffen aufgestellt werden. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Der Jugendhilfeausschuss hat daher mindestens 48 Personen, davon 24 Frauen und 24 Männer, vorzuschlagen. Dabei kann der Jugendhilfeausschuss mehr Personen, als mindestens erforderlich, vorschlagen.

Unter Berücksichtigung der Herkunft aus den Gemeinden würde sich entsprechend der Einwohnerzahl folgende Aufteilung ergeben können:

Apen	5
Bad Zwischenahn	11
Edeweicht	9
Rastede	9
Westerstede	9
Wiefelstede	6

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Das Jugendamt hat – wie in der Vergangenheit auch – für die Aufstellung der Vorschlagsliste Anregungen der Gemeinden und der Stadt Westerstede eingeholt. Diese Anregungen sind nicht bindend. Es können aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses auch andere Personen vorgeschlagen werden.

Die für die Jugendschöffenwahl vorgeschlagenen Personen sind der Anlage 1 zu entnehmen.